Merkblatt für Wehrmänner "Betäubungs- und Genussmittel" : Ausgabe 1972

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **46 (1973)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aber auch einige bei mässigem Gebrauch harmlose Genussmittel, Medikamente und Drogen können bei übermässiger Dosierung oder lang andauernder Einnahme das Verhalten des Menschen stark verändern. Ist dadurch die Dienstfähigkeit in Frage gestellt, so kann der Tatbestand der Verstümmelung gemäss Art. 95 des Militärstrafgesetzes erfüllt sein, wenn der Täter sich durch Einnahme dieser Genussmittel, Medikamente oder Drogen bleibend oder zeitweise, ganz oder zum Teil untauglich macht.

Meldungen von seiten der Truppen- oder Schulärzte an ihren Kommandanten über Drogenmissbrauch dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Abteilung für Sanität erfolgen. Diese entscheidet, ob und in welcher Form und in welchem Umfang der betreffende Kommandant zu orientieren ist.

Das Merkblatt für Wehrmänner «Betäubungs- und Genussmittel», Ausgabe 1972, ist zu Beginn der nächsten Dienstleistung (WK/EK/Lst K) und am Beginn jeder Schule allen Wehrmännern abzugeben und durch den Truppen- oder Schularzt mit der Truppe zu besprechen.

Die Kommandanten sorgen für den korrekten Anschlag der *Dienstvorschrift* des Eidgenössischen Militärdepartements vom 22. 12. 72 über den Besitz und Genuss von Betäubungsmitteln.

Eidgenössisches Militärdepartement
Gnägi

Merkblatt für Wehrmänner «Betäubungs- und Genussmittel»

Ausgabe 1972

Das Merkblatt für Wehrmänner «Betäubungs- und Genussmittel», Ausgabe 1972, ist zu Beginn der nächsten Dienstleistung (WK/EK/Lst K) und zu Beginn jeder Schule allen Wehrmännern abzugeben und durch den Truppen- oder Schularzt mit der Truppe zu besprechen.

Den Truppenkommandanten wird die nötige Anzahl Exemplare mit dem Formularpaket zugestellt. Die Schulkommandanten bestellen die nötige Anzahl Exemplare, unter Angabe der Sprache, direkt bei der EDMZ.

Die Merkblätter sind in den Sprachen deutsch, französisch und italienisch bei der EDMZ vorrätig.

Eidgenössisches Militärdepartement
Gnägi

Militärkantinen: Neue Preislisten ab 1. Januar 1973

Das Oberkriegskommissariat hat die Höchstpreise für Getränke und Speisen in Militärkantinen neu festgelegt. Diese Höchstpreise berücksichtigen einerseits höhere Gestehungs- und Lohnkosten, anderseits aber auch die zunehmende Selbstbedienung durch die Truppe am Buffet und an Automaten. Die Kantinenpächter sind eingeladen, die Preislisten in den Kantinen und bei den Automaten anzuschlagen.

Eidgenössisches Militärdepartement
Information